

Datenschutzberatung nach EU-DSGVO für das Gesundheitswesen

Datenschutzbeauftragter und Datenschutzberatung für Ihre Praxis



Wer sorgt in Ihrer Praxis dafür, dass die rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes nach EU-DSGVO (Europäischer Datenschutzgrundverordnung) und nach BDSG-neu umgesetzt werden? Welches Niveau im Bereich Datenschutz ist in Ihrer Praxis angemessen und wirtschaftlich? Kennen Sie alle Rechtsvorschriften, die Sie im Rahmen Ihrer Informationsverarbeitung unbedingt beachten müssen?

Durch die zunehmende Vernetzung der IT-Systeme, nicht nur innerhalb der eigenen Praxis, sondern auch nach außen, z. B. durch die Anbindung externer Standorte, sekundärer Leistungserbringer, Kooperationspartner, medizinischer Geräte- und IT-Service Dienstleister oder schlichtweg auch des Heimarbeitsplatzes für den Hintergrund- oder Wochenend-Dienst: Das Thema Datenschutz und IT-Sicherheit wird immer präsenter. Die regelmäßig durch die Presse publizierten Datenpannen zeigen auf, welche Folgen und vor allem Bußgelder durch unzureichende Datenschutzvorkehrungen und Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften entstehen können.

DFC-SYSTEMS hat bereits vor Jahren begonnen, sich zum Thema Datenschutz intensiv und kontinuierlich weiter-

zubilden, speziell hinsichtlich der Anforderungen im Datenschutz für das Gesundheitswesen. Zu den Leistungen von DFC-SYSTEMS zählen unter anderem die Beratung unserer Kunden bei Fragen zum Datenschutz, Erstellung der formalen Datenschutzunterlagen und Konzepte, Mitarbeiterschulungen sowie die Position des „Externen Datenschutzbeauftragten.“

Datenschutz ist keine einmalige Angelegenheit, sondern unterliegt der ständigen Anpassung, sowohl gesetzlich als auch in der Wahrnehmung durch die Mitarbeiter sowie durch die Patienten.

Medizinische Einrichtungen benötigen beim Umgang mit personenbezogenen Daten Rechtssicherheit. Die mittlerweile umfangreichen gesetzlichen Bestimmungen müssen berücksichtigt und umgesetzt werden. Als TÜV-zertifizierter Datenschutzbeauftragter und -auditor unterstützen und entlasten wir die verantwortlichen Stellen mit unseren praxisorientierten und kompetenten Datenschutzberatungen und Externen Datenschutzbeauftragten.

Nachfolgend die wichtigsten Fakten zum Thema Datenschutz:

- Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und die überarbeitete Version des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) betrifft alle medizinischen Einrichtungen.
- Die Ärztliche Schweigepflicht ersetzt **nicht** die gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtungen der EU-DSGVO und des BDSG-neu.
- Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und die Dokumentationspflichten sind eine gesetzlich vorgeschriebene Notwendigkeit
- Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben können Geldbußen (bis zu 4 % des Jahresumsatzes) bis hin zu Freiheitsstrafen nach sich ziehen – selbst dann, wenn keine Datenpanne vorliegt.
- Zu personenbezogenen Daten zählen nicht nur Patientendaten, sondern auch Daten von Mitarbeitern.



Abgesehen von den allgemeinen Regelungen zum Datenschutz, die für alle Unternehmen und Organisationen gelten, gibt es im Gesundheitswesen einige spezielle Regelungen zu beachten. Diese ergeben sich meist aus der besonderen Sensibilität der Patientendaten, speziellen Paragrafen oder Gesetzen rund um dieses Thema. Neben der EU-DSGVO und dem BDSG-neu sind hierbei noch eine Reihe begleitender Gesetze wie SGB, MBO-Ä und weitere zu berücksichtigen.

Sie wollen Kosten und Zeit für die Ausbildung eines Mitarbeiters zum Datenschutzbeauftragten sparen oder Ihre Einrichtung füllt keine Vollzeitstelle für einen Datenschutzbeauftragten aus? Wir übernehmen die Funktion des Externen Datenschutzbeauftragten.

Wir stellen den Externen Datenschutzbeauftragten und garantieren Ihnen die rechtmäßige und praxisgerechte Umsetzung aller datenschutzrelevanten Aufgaben in Ihrer Praxis. Hierzu zählen vor allem die Erstellung der erforderlichen Unterlagen wie das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, die Beschreibung der eingesetzten datenverarbeitenden Verfahren mit Rechtsbegründung sowie Konzepte und Richtlinien zur Wahrung des Datenschutzes durch Ihre Mitarbeiter. Zu unseren Aufgaben zählen hierbei auch die Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden oder die Erstellung von Verträgen zur Auftragsverarbeitung (AV) mit Vertragspartnern gemäß Art. 28 EU-DSGVO sowie die Durchführung von regelmäßigen Datenschutz-Audits.

Unsere Leistungen im Bereich Datenschutz für das Gesundheitswesen:

- Risikoanalysen und Sicherheitsprüfungen
- Beratung der Geschäftsführung und Medizinischen Leitung
- Erstellung von Datenschutzkonzepten und Richtlinien
- Schulung von Mitarbeitern im Bereich Datenschutz
- Stellung des Externen Datenschutzbeauftragten sowie Erfüllung der gesetzlich definierten Aufgaben, Art. 39 EU-DSGVO
- Erstellung und Führung der gesetzlich geforderten Nachweise und Verzeichnisse
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den datenschutzkonformen Umgang mit besonderen personenbezogenen Daten
- Risikoanalyse und Meldungsvorbereitung bei Datenschutzpannen nach Art. 33, 34 EU-DSGVO



Für Fragen zum Thema Datenschutz im Gesundheitswesen stehen Ihnen unsere Fachberater unter datschutz@dfcsystems.de oder unter Telefon +49 (0)89 461 487-0 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz und DFC-SYSTEMS finden Sie auf www.dfcsystems.de.